

## Offenlegung Jahresabschlüsse: ab Geschäftsjahr 2022 im Unternehmensregister

Bestimmte Unternehmen – insbesondere Kapitalgesellschaften – sind verpflichtet, Ihre Jahresabschlüsse **elektronisch offenzulegen**, d. h. zu veröffentlichen oder zu hinterlegen. Ausführliche Informationen finden hierzu finden Sie auf der [Internetseite des BfJ](#).

---

Bis zum Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung von Jahresabschlüssen im *elektronischen Bundesanzeiger* (Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre mit einem Beginn vor dem 1. Januar 2022).

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Offenlegung von Jahresabschlüssen über das *Unternehmensregister* (und nicht mehr über den Bundesanzeiger). Demnach müssen Unternehmen alle ihre offenkundigspflichtigen Abschlussunterlagen ab dem Geschäftsjahr 2022 direkt über die *Publikations-Plattform* an das Unternehmensregister übermitteln (Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen).

---